Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Neidlingen

Landkreis Esslingen

Donnerstag, 20. Mai 2021 Jahrgang 60 Nummer 20

Einladung zur TVN-Pfingstralley

TV NEIDLINGEN-ABT.FUSSBALL

Du weißt nocht nicht, was du in den Pfingstferien machen sollst und du treibst gern Sport und kickst gern? Dann nehme bei der TVN-Pfingstralley teil.

Wann findet die Ralley statt?
-> Wann sie stattfinden soll, könnt ihr selbst entscheiden. Ihr habt vom 23.05-5.06.2021 zeit die folgenden Orte zu besuchen.

Wo findet die Ralley statt?
-> In Neidlingen und Hepsisau findet ihr an den folgenden acht Orten jeweils ein Infoblatt, aufdem eine Aufgabe und eine Frage steht, die ihr dann machen/lösen müsst, sodass ihr am Ende auf das Lösungswort kommt.

-Tennisplatz Neidlingen
-Sportplatz Neidlingen
-Schützenhaus
-Pfannenhütte Neidlingen
-Grundschule Neidlingen
-Spielplatz Hepsisau
-Kindergarten Neidlingen
-Spielplatz Seestraße

Wer kann alles teilnehmen?
-> Alle sportbegeisterten Kinder, die in den Jahren 2006-2017 geboren sind. Ihr müsst kein Mitglied des TVN sein!

Wie kann man teilnehmen?
-> Ganz unkompliziert, ohne Anmeldung! Einfach die acht Orte (egal in welcher Reihenfolge) im Zeitraum von 23.05. - 5.06.2021 besuchen und dein Lösungsblatt (mit deinem Name, Adresse, Jahrgang und Lösungswort) bis 05.06.2021 in die Box am TVN-Sportheim einwerfen.

Was benötigt man?
-> 1 Fußball, zwei Tennisbälle, Stift und Blatt Papier, um die Buchstaben für Lösungswort notieren zu können, Trinken, Mund-Nasenschutz und vorallem gute Laune;)

Kann man etwas gewinnen?
-> Unter allen, bis 05.06.2021, abgegeben Zetteln mit dem richtigen Lösungswort, werden 5 Fußbälle verlost.

Seid dabei!!!

TV Neidlingen Jugendfußball #mehralseinverein

Jugend

Einladung zur TVN-Pfingstralley

Wir haben die Köpfe nochmal zusammen gesteckt und haben uns wieder etwas für die anstehenden Ferien ausgedacht. Alle wichtigen Infos könnt ihr ganz einfach vom Einladungsflyer entnehmen. Solltet ihr Fragen haben könnt ihr euch wie gewohnt entweder an eure Jugendtrainer oder an die Jugendleitung wenden.

Wir wünschen euch im Namen des TVN schöne Ferien und weiterhin viel Kraft und positive Gedanken.

Notrufe – Bereitschaftsdienste – Wichtige Rufnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	**112**
Polizei	**110**
Polizeiposten Weilheim	90052-0
Polizeiposten Kirchheim	07021/501-0
Krankentransporte	**19222**
Klinikum Kirchheim-Nürtingen	
Klinikort Kirchheim u. Teck	07021/88-0
Klinikort Nürtingen	07022/78-0
Giftnotruf Freiburg	0761/19240

Bürgermeisteramt Neidlingen
Telefon 90023-0
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstagnachmittags 16 bis 18 Uhr
zusätzlich donnerstags ab 7 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung

Wertstoffhof (Gottlieb-Stoll-Straße 60)
Samstags 10 bis 12 Uhr

Ev. Kindergarten Wasserschloß	6384
Grundschule Neidlingen	4725
Evang. Pfarramt Neidlingen	909350
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110111
Kath. Pfarramt Weilheim	909393
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110222
Landratsamt Esslingen	0711/3902-0
Bestattungsunternehmen	
Werner Holt, Kirchheim	07021/3657
Bestattungshaus Jäck, Weilheim	2092500
Anruf-Sammel-Taxi	07021/2656

Störungsdienste

Strom Störungsdienst Albwerk	07331/209777
Wasserversorgung Störungsdienst	07021/800300
Telefon Störungsstelle	0800/3302000
Unitymedia (Kabel BW)	0800/8888719
Sperrnotruf EC- und Kreditkarten	116 116
Handwerkernotdienst	01805/356878

Soziales

Soziales Netz Raum Weilheim e.V.
Beratungsstelle für Hilfe und Pflege im Alter
Betreutes Wohnen zu Hause
Betreuungsgruppen für ältere Menschen
Rosemarie Bühler, Tel.: 74 33 077
info@soziales-netz-weilheim.de, www.soziales-netz-weilheim.de

Diakoniestation Teck - Wir sind für Sie da
Häusliche Alten- & Krankenpflege - Palliativversorgung
Hauswirtschaftliche Versorgung - Essen auf Rädern - Hausnotruf
24 Stunden erreichbar unter:
Telefon 07021/486220, Fax 07021/4862228

Pflegestützpunkt Weilheim
Bahnhofstr. 16, 73235 Weilheim
Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de
Bereich Pflege: Frau Kathrin König, E-Mail: k.koenig@ds-teck.de
Bereich Hauswirtschaft: Frau Nicole Holder, E-Mail: n.holder@ds-teck.de

Pflegestützpunkt
Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter
Marktplatz 4, 73235 Weilheim an der Teck
(Bürgerhaus, Hölderlinstube)
Melissa Wolff, Tel: 0711 / 3902-43734,
Mail: wolff.melissa@LRA-ES.de
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Arbeitsgemeinschaft Hospiz
Alleenstraße 74, Kirchheim 07021/9209227

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Notfallnachsorgedienst 07022/19222
Nürtingen-Kirchheim/Teck

TEV - Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.
Büro Kirchheim unter Teck
Turmstraße 3, 73230 Kirchheim unter Teck
Ansprechpartnerin: Petra Nitsch, Sozialpädagogin (FH),
Telefon: 07021/807236-2, E-Mail: p.nitsch@tev-kreis-es.de
Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de

Ärztliche Notdienste

Arzt
Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr **116117**
Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr

Werktags:
Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus
Nürtingen, Auf dem Säer 1, **07022/19292**
werktags Montag bis Donnerstag von 19 bis 7 Uhr des Folgetages

Wochenende:
Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3,
am Wochenende und an Feiertagen; beginnend am Vorabend um 19 Uhr, bis zum folgenden Werktag um 8 Uhr

Kinderarzt **116117**
Werktags ab 18 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen 8 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr

Hals-Nasen-Ohren-Arzt	**116117**
Augenarzt	**116117**
Zahnarzt	**0711/7877755**

Tierrettung/Tierambulanz Mittlerer Neckar

24-Stunden-Notruf 0177/3590902

Tierschutzverein Kirchheim-Teck e. V.

Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim-Teck, Tel. 07021 71812
Öffnungszeiten: samstags, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
info@tierschutzverein-kirchheim.de,
http://www.tierschutzverein-kirchheim.de
Postanschrift: Sabine Lauffer, Stifterstrasse 18, 73230 Kirchheim unter Teck.

Apothekendienst (ohne Gewähr)

Im Internet unter *www.lak-bw.notdienst-portal.de* werden durch Eingabe der PLZ und Datum die fünf nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken angezeigt, oder unter 0180/5002963 (gebührenpflichtig)

Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

20.05.	Hirsch Apotheke Dettingen Kirchheimer Str. 27, 73265 Dettingen unter Teck	07021-55210
21.05.	Apotheke im Ärztezentrum Kirchheim Steingaustr. 13, 73230 Kirchheim unter Teck	07021-7347590
22.05.	Mörike Apotheke im Zentrum Ötlingen Stuttgarter Str. 189/1, 73272 Kirchheim unter Teck	07021-3252
23.05.	Marien Apotheke Bissingen Vordere Str. 53, 73266 Bissingen an der Teck	07023-900500
24.05.	Schneider Apotheke Mache Marktstr. 29, 73230 Kirchheim unter Teck	07021-2633
25.05.	Apotheke Jesingen Kirchheimer Str. 21, 73230 Kirchheim unter Teck	07021-59251
26.05.	Berg`sche Apotheke Wernau Kirchheimer Str. 97, 73249 Wernau	07153-32898

Aktuelle Seite

Geld aus dem Automaten? Auszüge aus dem Drucker?

Die VR Bank Hohenneuffen-Teck eG bietet noch bis zum 11. Juni Hilfestellung beim Übergang zur SB-Stelle an. Immer montags und freitags zwischen 13:30 und 15:00 Uhr unterstützt Sie ein Mitarbeiter der Bank bei der Benutzung der SB Geräte.

Böschungsrutsch an der L1212 Hepsisauer Steige

Das Straßenbauamt der Landkreise Esslingen und Göppingen möchte Sie informieren, dass im Rahmen der Streckenwartung am heutigen Tag ein Böschungsrutsch an der L1212 Hepsisauer Steige festgestellt wurde.
Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer hat oberste Priorität. Aus diesem Grund wurde die Fahrbahn durch die Straßenmeisterei Kirchheim auf eine minimale Fahrbahnbreite von 2,75m eingeengt. Die bestehende Tonnage-Beschränkung wurde auf 3,5 t herabgesetzt. LKW-Lasten dürfen den Straßenkörper nicht belasten.
Da wir bereits am heutigen Tage Betonmischer über die Landesstraße fahren sahen, möchten wir aufgrund dieser baulichen Beeinträchtigung die Verkehrsbehörde sowie die Polizei um verstärkte Kontrolle unrechtmäßiger LKW-Fahrten bitten.
Das Straßenbauamt hat den Kontakt zum Straßenbaulastträger der Landesstraße, dem Regierungspräsidium Stuttgart, aufgenommen, um auf eine bauliche Lösung hinzuwirken.
Die verkehrlichen Einschränkungen bleiben bis zur Schadensbeseitigung bestehen. Aktuell wird der Zustand beobachtet. Bei einer Verschlechterung des Zustandes wird eine Vollsperrung notwendig.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund der kommenden Feiertage werden folgende Redaktionsschlüsse vorgezogen:

KW 21 – Pfingstmontag
Veröffentlichung **27.05.2021**
Redaktionsschluss **21.05.2021, 12:00 Uhr**

KW 22 – Fronleichnam
Veröffentlichung **02.06.2021**
Redaktionsschluss **28.05.2021, 12:00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Feiertage,
Der Verlag

Wochenkalender

Donnerstag, 20. Mai
07:00 Uhr Abfuhr der Biotonnen

Mittwoch, 26. Mai
07:00 Uhr Abfuhr der gelben Säcke und Tonnen

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021

Grundsätzliche **Regelungen**

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*__Ausnahme__: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet

» **Home Office**, sofern möglich
» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**

» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.
Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.
» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Geimpfte und **genesene** Personen

» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz **über 100 „Bundesnotbremse“**

Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:

Kontaktbeschränkung
Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Ausgangsbeschränkung
22 bis 5 Uhr

Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen.

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.

Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Inzidenz **unter 100**

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.

» **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
» **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
» **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
» Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
» **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
» **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
» **Theoretische und praktische Ausbildung** und **Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.

» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe

» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt **1**

Inzidenz 5 Werktage unter 100*
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

» **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.

» Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
» **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)

» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
» **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen

» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung

» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
» **Zoologische** und **botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
» **Galerien**, **Gedenkstätten** und **Museen** (1 Person pro 20 m²)
» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)

» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln

» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)

» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Inzidenz **unter 100**

Öffnungsschritt **2**

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- **Messen**, **Ausstellungen** und **Kogresse** (1 Person pro 20 m²)
- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und-studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen innen und außen
- Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegesang zulässig

Öffnungsschritt **3**

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- **Freizeitparks** und **sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz **unter 50**

Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:

- **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
  - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
  - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
  - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
  - Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
  - Gesteuerter Zutritt
  - Warteschlangen vermeiden.
  - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen
- **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen
- **Galerien**, **Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 14. Mai 2021

Amtliche Bekanntmachungen

Vollsperrung:

Am Donnerstag, den 20.05.2021 wird die Gottlieb-Stoll-Straße in Neidlingen im Bereich zwischen der Riedstraße und der Fabrikstraße voll gesperrt..

Fundamt

Gefunden wurde:

1 Rucksack mit Handtuch
1 Handy

Der Eigentümer soll sich bitte beim Bürgermeisteramt Neidlingen, Kelterstraße 1, Tel: 90023-0, melden.

Unsere Jubilare

Wir gratulieren herzlich

Donnerstag, 20. Mai

Frau Charlotte Böhm, Hofstraße 15,
zu ihrem 90. Geburtstag.

Wir wünschen der Jubilarin alles Gute.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Neidlingen

Pfarrerin Ute Stolz
Tel. 07023/6774
Mail: Ute.Stolz@elkw.de

Ansprechpartnerin im Gemeindebüro, Dienstagnachmittag und Donnerstagvormittag: Sekretärin Bettina Kuch, Kirchstr. 43, Tel. 909350
Mail: bettina.kuch@elkw.de oder pfarramt.neidlingen@elkw.de

Die Gemeindebüros sind wegen der Corona-Kontaktbeschränkungen für Besucherinnen und Besucher geschlossen. Telefonisch und per Mail sind die Sekretärinnen Bettina Kuch und Anette Pelz-Fischer für Sie erreichbar.

Für die Gottesdienste brauchen Sie - auch im Freien - eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske.

Sonntag, 23. Mai - Pfingstsonntag

Wochenspruch: Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, so spricht der HERR Zebaoth. (Sacharja 4,6b)

10:00 Uhr Gottesdienst für beide Gemeinden auf dem Friedhof in Hepsisau (Vikarin Hopp; Opfer: eigene Gemeinde)

Zeitgleich feiern an diesem Sonntag die Konfirmanden und Konfirmandinnen aus Hepsisau ihre Konfirmation in der Neidlinger Kirche.

Montag, 24. Mai – Pfingstmontag
11:00 Uhr Gottesdienst im Grünen auf der Burgwiese beim Reußenstein
(Pfarrer Schlatter; Opfer: Häuslicher Kinderhospizdienst der Malteser)
Bei Regen findet der Gottesdienst nicht statt.

Vorankündigung:
Sonntag, 30. Mai – Trinitatis
Wochenspruch: Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen. (2. Kor, 13, 13)
10:00 Uhr Gottesdienst für beide Gemeinden auf dem Friedhof in Hepsisau (Prädikant Christopher Hopp; Opfer: Nothilfeverein Prälat in Ruhe Dieterich)

Urlaub von Pfarrerin Stolz
Frau Stolz hat von 24. bis 30. Mai Urlaub. Ihre Vertretung hat Pfarrer Müller aus Bissingen übernommen. Sie erreichen ihn unter Tel. 07023/6230.

Herzlichen Dank an alle....
.....die den Gemeindebrief zum Pfingstfest ausgetragen haben!

Auflegung des Plans für die kirchliche Arbeit 2021
Der „Plan für die kirchliche Arbeit 2021“ wurde vom KGR beraten, von der Verwaltungsstelle geprüft und vom Kirchenbezirksauschuss genehmigt und kann nun zur Einsichtnahme aufgelegt werden. Diese ist möglich vom 31. Mai bis 8. Juni im Rathaus in Neidlingen zu den Öffnungszeiten.
Für den KGR, Pfarrerin Stolz

Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Weilheim

Kath. Pfarramt St. Franziskus Weilheim,
Kirchheimer Straße 8
Pfarrer Peter Martin, Tel. (07023) 909396
StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de
Büro: Elisabeth Hüttner, Tel. (07023) 909393

Das Pfarrbüro ist bis auf Weiteres für einen persönlichen Kontakt nur nach Voranmeldung geöffnet. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir diesen Schritt aus gegebenem Anlass gehen. Über Telefon, E-Mail und Fax erreichen Sie uns zu den üblichen Bürozeiten.

Liebe Kirchengemeinde,
die 7-Tage-Inzidenzwerte im Landkreis Göppingen sind in den letzten Tagen unter 200 gefallen. Alle Gottesdienste können somit zu den u. g. Zeiten gefeiert werden.

Donnerstag, 20.05.
09:00 Uhr Hl. Messe mit Marienlob in Owen
18:00 Uhr Abendmesse in Hepsisau
Samstag, 22.05.
18:00 Uhr Vorabendmesse in Zell
Sonntag, 23.05.
10:00 Uhr Eucharistiefeier zu Pfingstsonntag in Lenningen
18:00 Uhr Maiandacht in Zell
Montag, 24.05.
10:00 Uhr Eucharistiefeier zu Pfingstmontag in Weilheim
Samstag, 29.05.
18:00 Uhr Vorabendmesse in Zell
Sonntag, 30.05.
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Lenningen
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

Urlaub im Pfarrbüro
Pfarrer Peter Martin ist vom 25. - 28. Mai im Urlaub.
Das Pfarrbüro ist vom 25. Mai bis 4. Juni geschlossen.

Mit Roxy und Gani durch Pfingsten
Pfingsten - stürmische Zeiten, Feuer und Flamme, Geburtstag der Kirche, Heiliger Geist.

Pfingsten - da ist was los, und das bringt einiges in Bewegung. Pfingsten ist ein Fest, das Mut macht und neue Kräfte freisetzt. Gerade in dieser Zeit sind das Perspektiven, die gut tun und die wir Menschen brauchen.

Mit den Maskottchen Roxy Ross und Gani Gans lassen wir uns deshalb vom Heiligen Geist ergreifen und in Bewegung bringen. Dafür gibt es Ideen für das Pfingstfest, um es zuhause gestalten zu können. Zudem gibt es Tipps für die Ferien. Dabei rückt z. B. auch Fronleichnam in den Blick.

Alle Abenteuer findet Ihr ab sofort als Download auf unserer Homepage www.st-franziskus-weilheim.drs.de./kinder-und-familienseite.html

Landkreis Esslingen

Mitteilungen

Landratsamt Esslingen

Abfallwirtschaftsbetrieb fördert Anschaffung eines Mehrweg-Windelsystems

Als Beitrag zur Abfallvermeidung fördert der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen einmalig den Einsatz von Mehrwegwindeln. Mit einem Betrag von 50 Euro werden Eltern bei den Anschaffungskosten des Mehrwegwindel-Pakets unterstützt.
Bis ein Kind „sauber“ ist, wird es durchschnittlich etwa 5.000 Mal gewickelt. Bei der Verwendung von Einwegwindeln wird damit ein Müllberg erzeugt, der im Mittel bei 1.000 kg pro Kind liegt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen fördert daher die Nutzung von Mehrwegwindeln.
Mehrwegwindeln werden als Windelsysteme angeboten, die in der Handhabung fast ebenso unkompliziert sind wie Einwegwindeln, aus umweltfreundlichen Materialien hergestellt sind und nach Gebrauch in der Waschmaschine gewaschen werden. Ein komplettes Stoffwindelsystem kostet etwa 300 bis 500 Euro. Das System kann für das nächste Kind weiterverwendet werden. Informationen, wo Windelsysteme bezogen werden können sowie Tipps zu ihrer Handhabung erhalten Eltern bei der Windelberatung, die unter anderem Hebammen und Hersteller von Stoffwindeln anbieten.
Wer ein Mehrweg-Windelsystem erworben hat, kann beim Abfallwirtschaftsbetrieb einen Antrag auf den einmaligen

Zuschuss in Höhe von 50 Euro stellen, vorausgesetzt, das Kind wohnt im Landkreis Esslingen und ist nicht älter als zwei Jahre. Den Antrag gibt es in einem Info-Faltblatt, das von der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.awb-es.de heruntergeladen oder telefonisch angefordert werden kann. Der ausgefüllte Antrag wird zusammen mit einer Kopie der Geburtsurkunde und dem Kassenbeleg über den Erwerb des Mehrweg-Windelsystems an den Abfallwirtschaftsbetrieb geschickt.

Weitere Informationen
www.awb-es.de,Telefon 0800 931 25 26

Was sonst noch interessiert

PV-Anlage online anmelden im Kundenportal der Netze BW

Der Ausbau erneuerbarer Energien in Baden-Württemberg ist auch im Stromnetz der Netze BW deutlich sichtbar: Allein im Jahr 2020 hat das Unternehmen fast 20.000 Einspeiseanfragen für erneuerbare Energien abgewickelt. Als größter Verteilnetzbetreiber Baden-Württembergs bringt die Netze BW so gemeinsam mit Netzkunden, Installateuren und Kommunen die Energiewende voran.

Für Kunden der Netze BW wird es künftig noch einfacher, ihre neue PV-Anlage anzuschließen: Über ein digitales Kundenportal können sie ihre Anlage selbst anmelden und danach online die Fortschritte der Anfrage verfolgen, Status-Meldungen empfangen und ihre Unterlagen einsehen.

Im Kundenportal werden die Besitzer der PV-Anlagen Schritt für Schritt durch die Anmeldung geführt. Zusätzliche Hilfestellung bietet ein Film. Er zeigt, wie sie digital und unkompliziert eine Photovoltaik-Anlage an das Niederspannungsnetz anschließen können.

Mehr Informationen zum Kundenportal:
www.netze-bw.de/einspeiser/anschluss-pv
Link zum Film: https://youtu.be/XFtwGpRut1I

Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen

Ja zum Meistervorbereitungskurs – Beginn ab September 2021

Die Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen bietet zusammen mit dem Förderverein der Max-Eyth-Schule Kirchheim Meistervorbereitungskurse zur Ablegung der Meisterprüfung im Handwerk an. Die Kurse finden in der Regel außerhalb der Schulferien statt.

Unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln wird Teil III mit Präsenztagen unter ab September 2021 an der Max-Eyth-Schule in Kirchheim u. T. starten, ggf. unterstützt durch E-Learning. Der Kurs endet mit einer Abschlussprüfung durch die Handwerkskammer Region Stuttgart voraussichtlich im März 2022.

Der Präsenzunterricht findet drei Mal pro Woche statt, jeweils ab 18.00 Uhr. Für den Kurs kann das Meister-BAföG beantragt werden.

Alle Absolventinnen und Absolventen einer vollständig und erfolgreich abgelegten Meisterprüfung (Teile 1 bis 4) können zudem seit dem 1. Mai 2020 eine Prämie in Höhe von 1.500 Euro beantragen.

Interessenten können sich für weitere Informationen an den Förderverein der Max-Eyth-Schule Kirchheim unter Telefon 07021 92043-107, E-Mail: vff@mesk.de oder an die Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen unter Telefon 0711 9757430 oder E- Mail: info@kh-esslingen-nuertingen.de wenden.

Der Kursbeginn von Teil IV ist im März 2022 geplant und findet ebenfalls an der Max-Eyth-Schule in Kirchheim statt. Der Kurs endet mit der Abschlussprüfung durch die Handwerkskammer Region Stuttgart voraussichtlich im Juli 2022.

Ausbildungspreis der Handwerkskammer Region Stuttgart

Gute Ausbildungsleistungen werden mit Elektro-Smart belohnt

Über 4.000 Betriebe aus dem Handwerk der Region Stuttgart setzen sich tagtäglich mit großem Engagement für die hohe Qualität der Ausbildung in der Branche ein. Mit dem Ausbildungspreis der Handwerkskammer Region Stuttgart werden diese herausragenden Leistungen anerkannt. Noch bis zum 30. Juni 2021 können sich Handwerksunternehmen aus dem Stadtkreis Stuttgart sowie den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr für die diesjährige Auszeichnung bewerben.

„Der Ausbildungspreis würdigt Handwerksunternehmen, die sich in besonderem Maße für die Qualifizierung junger Menschen einsetzen“, betont Thomas Hoefling, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Region Stuttgart. Hoefling: „Sie tragen einen immensen Beitrag zur Sicherung des handwerklichen Fachkräftenachwuchses und damit zur Wahrung der Zukunft des Handwerks bei.“ Besonders erfreulich sei zu sehen, dass die Ausbildungsbereitschaft im Handwerk trotz Krise hoch ist. Zum Ende des Jahres 2020 wies die Ausbildungsbilanz der Region Stuttgart nur ein geringes Minus von 3,3 Prozent auf. „Wir hoffen, dass die Ausbildungsprämie, die ab Juni verdoppelt wird, weiter zu einem hohen Ausbildungsengagement in der Region beiträgt“, so Hoefling.

Die Gewinner des Ausbildungspreises erhalten unter anderem einen Smart EQ fortwo für die Nutzungsdauer von einem Jahr kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das Fahrzeug wird mit dem Firmen- sowie dem Ausbildungspreislogo versehen. Darüber hinaus werden einige Maßnahmen für die Online- und Videopräsenz der Betriebe umgesetzt, wie beispielsweise ein rund eineinhalbminütiges Videoportrait des Unternehmens.

Weitere Informationen zur Auszeichnung sowie den Teilnahmevoraussetzungen gibt es online unter www.hwk-stuttgart.de/ausbildungspreis

Über den Elektro-Smart konnte sich im vergangenen Jahr unter anderem die Wilhelm Jesinger KG aus Esslingen freuen.
Bild: HWK

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK- Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

Freitag, dem 04.06.2021, von 14:30 - 19:30 Uhr
Gemeindehalle, Schulstraße 26
73266 BISSINGEN A. D. T.

Hier geht es zur Terminreservierung:
https://terminreservierung.blutspende.de/m/bissingen-teck-gemeindehalle

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Wie das DRK mitteilt sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körper- temperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www.blutspende.de/corona Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800-11 949 11**.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Sonntags von 13:00 - 17:00 Uhr
zu Kaffee und Kuchen geöffnet/zum Mitnehmen.
Gerne auch auf Vorbestellung.

Alte Kass
Hotel & Kaffeehaus
Gartenstraße 3, 73272 Neidlingen
Telefon 07023 9423528

Impressum

Herausgeber:
Bürgermeisteramt, 73272 Neidlingen
Tel.: (07023) 9 00 23 - 0, Fax (07023) 9 00 23 - 25
E-Mail: mitteilungsblatt@neidlingen.de

Sprechzeiten:
montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr
und dienstags 16.00 - 18.00 Uhr
zusätzlich
donnerstags ab 7.00 Uhr Frühsprechstunde
und nach Vereinbarung.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Klaus Däschler
oder sein Vertreter im Amt.

Redaktionsschluss: montags, 12.00 Uhr

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (07154) 82 22-0, Fax (07154) 82 22-15
E-Mail: redaktion-neidlingen@duv-wagner.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman
Anzeigenberatung: Telefon 07154/ 8222-0
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 9.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugsgebühr Jahresabo € 32,50.

Deutsches
Rotes
Kreuz

Ihre Spende
hilft uns helfen.